



Exchange Regulation

**MITTEILUNG NR. 5/2015
VOM 23. JUNI 2015**

Verpflichtendmachung von CONNEXOR Events für die Erfüllung von Regelmeldepflichten von Derivaten, Anpassung der Richtlinie betr. Regelmeldepflichten von Emittenten mit Beteiligungsrechten (Beteiligungspapieren), Anleihen, Wandelrechten, Derivaten und kollektiven Kapitalanlagen (RLMP)

I. AUSGANGSLAGE

Mit Mitteilung 2/2015 vom 23. Februar 2015 hat SIX Exchange Regulation darüber informiert, dass ab **1. Juli 2015** die nachfolgend aufgeführten Meldepflichten von Emittenten von Derivaten zwingend über die Benutzung von CONNEXOR Events erfüllt werden müssen und die Einreichung einer Offiziellen Mitteilung nicht mehr zulässig sein wird.

- Aufstockung bzw. Reduktion der Anzahl Effekten
- Erreichen von Schwellenwerten, welche den Kurs bzw. die Bewertung des Derivats beeinflussen (z.B. bei Barrier Options)
- Vorzeitige Kündigung durch den Emittenten

II. ANPASSUNG DES ANHANGS 3 RLMP

Im Zuge dieser Neuerung werden die Ziffern 2.02, 2.03 und 2.07 des Anhangs 3 RLMP wie folgt angepasst:

Regelmeldepflichten im Rahmen der Aufrechterhaltung der Kotierung - Derivate

Ziffer	Meldepflichtiger Sachverhalt	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung	Form der Übermittlung an SIX Exchange Regulation	Art der Veröffentlichung durch SIX Exchange Regulation
2.02	Aufstockung bzw. Reduktion der Anzahl Effekten.	Unmittelbar bei Eintritt des Ereignisses.	– Valoren-Nr./ ISIN; – Anzahl Effekten alt/neu.	Connexor Events.	– Webseite und Versand an interessierte Personen; – Publikation gemäss Bedingungen.

Ziffer	Meldepflichtiger Sachverhalt	Zeitpunkt der Meldung	Inhalt der Meldung	Form der Übermittlung an SIX Exchange Regulation	Art der Veröffentlichung durch SIX Exchange Regulation
2.03	Erreichen von Schwellenwerte, welche den Kurs bzw. die Bewertung des Derivats beeinflussen. (z.B. bei Barrier Options).	Unmittelbar bei Erreichen des Schwellenwerts.	– Valoren-Nr./ ISIN; – Valoren-Nr./ ISIN des Basiswerts.	– Telefonisch gemäss Art. 6 Richtlinie Forderungsrechte mit besonderer Struktur (nach Rücksprache mit SER kann auf die telefonische Meldung verzichtet werden); – Connexor Events.	– Webseite und Versand an interessierte Personen; – Publikation gemäss Bedingungen.
2.07	Vorzeitige Kündigung durch den Emittenten (sofern gem. Bedingungen vorgesehen).	Gemäss Bedingungen.	Valoren-Nr./ ISIN.	Connexor Events.	– Webseite und Versand an interessierte Personen; – Publikation gemäss Bedingungen.

III. INKRAFTTRETEN

Die revidierte RLMP tritt am 1. Juli 2015 in Kraft und ist über Internet abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/regulation/directives/being_public_de.html

Weitere Informationen zu CONNEXOR Events sind über den CONNEXOR Service Desk (E-Mail connexor@six-group.com; Tel: +41 58 399 33 66) oder über den folgenden Link erhältlich:

https://www.six-swiss-exchange.com/issuers/services/connexor/services/events_de.html

Die Mitteilungen von SIX Exchange Regulation sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/six_exchange_regulation_de.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/six_exchange_regulation_fr.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/six_exchange_regulation_en.html